<Der Ausschussvorsitzende erklärte, dass es aufgrund der Bitten der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE und AUFBRUCH!, der sich die SPD-Fraktion angeschlossen habe, die heutige Sondersitzung einberufen wurde. Hintergrund sei eine seitens der Verwaltung abzugeben Stellungnahme zum Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses für die eine Frist bis 15.01.2018 eingehalten werden muss. Herr Knülle verwies auf den von der Verwaltung erstellten Entwurf der Stellungnahme und die hierzu eingereichten Änderungsvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und übergab das Wort an Herrn Gleß als Vertreter der Verwaltung.

Herr Gleß erklärte, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Teil einer Metropolregion eine hohe Entwicklungsperspektive bietet und es nicht nur in Fragen der Mobilität, sondern auch in anderen Belangen wie bezahlbarer Wohnraum oder beim Bedarf an Gewerbeflächen es in Zukunft einige Lösungen zu finden gibt. Er sprach den sowohl auf den Autobahnen als auch auf den Schienen, immer mehr werdenden Güterkraftverkehr an und die damit verbundenen Belastungen für die Menschen in der Region.
Herr Gleß bezeichnete den Flughafen Köln/Bonn als wichtigen Wirtschafts-, und Wachstumsfaktor und unterstrich die schmale Gradwanderung bei solchen Entscheidungen zwischen dem Erhalt einer positiven Lebenssituation auf der einen Seite und die Stärkung der Wirtschaft auf der anderen Seite. Die Verantwortlichen des Flughafens Köln/Bonn müssen sich bei einem solchen Vorhaben den Fragen stellen, wie sie der nötigen Gradwanderung gerecht werden. Eine nur auf den wirtschaftlichen Fortschritt bedachte Lösung sei zu kurz gedacht und man würde sich damit ins eigene Fleisch schneiden. Die wirtschaftliche Kraft des Flughafens zeigt die im Vergleich zum Vorjahr (2015) um 20% gestiegen Zunahme der beförderten Passagiere für das Jahr 2016 und eine Anzahl von 18500 Flügen zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr, welche einen Spitzenwert in Deutschland darstellen. Im Laufe der Jahre sei das Flugzeug zum massentauglichen Verkehrsmittel geworden. Diesen “Errungenschaften“ stehen natürlich erhebliche Belastungen entgegen und haben ihren Preis. Hier muss man sich nun die Frage stellen, ob es gerechtfertigt ist, diesen Preis auch dann zu zahlen, wenn er dazu führt, das diese Region möglicherweise nicht mehr ganz die lebenswerte Region ist, wie sie sich heute noch darstellt.
Um feststellen zu können, ob das was vom Vorhabenträger gewünscht wird, auch etwas ist, mit dem man leben kann, säßen wir hier zusammen um mit einer Stellungnahme unsere Position nach vorne zu bringen. Herr Gleß gab den Entwurf der Verwaltung und die Änderungsvorschläge der Grünen zur Diskussion frei, mit dem Hinweis, dass ursprünglich geplant war, fristgerecht Bedenken anzumelden, die in der geplanten Sitzung am 30.01.2018 abgestimmt werden sollten. Er betonte allerdings aufgrund der Wichtigkeit der Thematik sei diese Sondersitzung durchaus gerechtfertigt.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE betonte den wichtigen wirtschaftlichen Faktor des Flughafens Köln/Bonn für die Region und dankte der Verwaltung für den Entwurf der Stellungnahme auch unter der Berücksichtigung der Kürze der Zeit. Es sei für Ihn wichtig ein entsprechendes Votum zu bekommen, da am 15.01.2018 die Fluglärmkommission tagt, wo er die Position der Stadt Sankt Augustin vertritt. Diesbezüglich verwies er auf eine Mail die er bereits im Herbst an die Verwaltung geschickt hatte. In wie weit die ursprünglich geplante Vorgehensweise der Stadt möglich gewesen wäre könnte er nicht beurteilen und bedankte sich für die

Möglichkeit, die Thematik in einer Sondersitzung beraten zu können.
Er merkte an, dass der Flughafen über die Zeit stetig gewachsen sei, ohne dass es jemals ein ordentliches Planverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben hätte. Vielmehr wurde mit Hilfe von Ausnahmeregelungen der Flughafen in einer Art Salamitaktik systematisch erweitert/vergrößert. Herr Metz verwies auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das aufgrund der Klagen von Anwohnern entschieden hat, das zukünftige erweiternde Maßnahmen aus Gründen der Transparenz mit einem ordentlichen Planfeststellungsverfahren zu realisieren sind.
Nun hätten aber die Verantwortlichen einen Antrag gestellt, der zwar die Umbauten und Erweiterungen beinhaltet, aber der Grundtenor sei, dass es auch ohne die Maßnahmen möglich wäre, die bis zum Jahr 2030 prognostizierte Anzahl an Flügen zu realisieren und es deshalb ja zu keinen weiteren Flügen bzw. zu keiner zusätzlichen Lärmbelastung kommen würde. Demnach könnte man also dem Antrag ohne Bedenken zustimmen.
Dies wird, auf Grund der eingereichten Gutachten, stark bezweifelt. Die Gutachten gingen z.B. davon aus, dass bis zum Jahr 2030 mit 15 Mio. Passagieren/Jahr gerechnet wird obwohl es bereits von 2014 bis Dezember 2017 eine Steigerung von 10. Mio. auf 12 Mio. Passagiere gegeben hat. Im Zuge dessen ist auch, wie vorher von Herrn Gleß bereits angesprochen wurde, die Anzahl der Nachtflüge stark gestiegen und eingehend damit sind auch die Lärmbelastungen gerade in den Nachtstunden größer geworden.
Die Verantwortlichen würden diesen Umstand komplett ausblenden und es wird so getan, als hätte der Ausbau keinerlei negative Auswirkungen auf den Fluglärm.
Gerade der erheblich betroffene Ortsteil Buisdorf ist bei den Lärmanalysen nicht berücksichtigt worden und eine Gesamtlärmbetrachtung für Buisdorf sei nicht erfolgt.
Auf Grundlage dieser Erkenntnisse geht es nicht und es wird ein fairer transparenter Planungsprozess gefordert, der auch auf die zu erwartende höhere Lärmbelastung eingeht. Die zu erwartenden höheren Lärmbelästigungen müssten im Planungsprozess entsprechend berücksichtigt werden. Bezugnehmend auf den Ratsbeschluss zum nächtlichen Passagierflugverbot wird darauf hingewiesen, dass es auch irgendwann mal zu einer Entlastung, gerade im Nachtflugbereich kommen muss.

Herr Schell von der CDU-Fraktion betonte die Wichtigkeit des Flughafens für die Region sowohl als Wirtschaftskraft als auch als Verkehrsknotenpunkt und sprach zusätzlich die Notwendigkeit des Flughafens als schnellen Warenversorger für Betriebe und Familien an. Diese Aspekte seien Grundsätzlich immer mit abzuwägen.
Einerseits seien nicht vorhandene Verbesserungen bei den verschiedensten Belastungen des Flughafens/des Flugbetriebes für die CDU-Fraktion kein zwingender alleiniger Grund für das Versagen des Planfeststellungsverfahrens, andererseits seien die Auswirkungen auf die Natur und den Menschen genau zu betrachten. Schwerpunktmäßig sind hier die nächtlichen Geräuschentwicklungen, die insbesondere die Menschen in Buisdorf betreffen, zu benennen. Die CDU-Fraktion unterstreicht die in diesem Zusammenhang einstimmig gestellte Forderung des Rates vom 05.10.2011, nach einem Passagierflugverbot in der Zeit von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr. Dies Vorweggeschickt, kann sich die CDU-Fraktion der Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin, für die sich die Fraktion auch wegen der komplexen Inhalte nochmal bedanken möchtet, uneingeschränkt anschließen. Gleiches gilt auch für die Änderungsvorschläge der GRÜNEN-Fraktion mit Ausnahme des Punktes 9.2 und dessen Unterpunkte.
Um in diesem wichtigen Verfahren eine einstimmige Lösung zu erreichen, schlug Herr

Schell vor, den Änderungspunkt 9.2 separat zu beschließen und nicht zum Bestandteil der Stellungnahme zu machen, da Unterpunkt a schon beschlossen worden ist und Unterpunkt b gravierende negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort des Flughafens und seine Umgebung hätte, wenn er nur für den Standort Köln/Bonn beschlossen würde. Hier wäre eine europäische Regelung zum nächtlichen Frachtflugverkehr unabdingbar und für Punkt c würden keine ausreichenden Unterlagen für die aktuellen technischen Möglichkeiten und damit auch für die Auswirkungen für die Umsetzung einer solchen Forderung vorliegen.
Zum Abschluss machte Herr Schell noch auf einen kleinen formellen Fehler bei Punkt 1 der Änderungsvorschläge aufmerksam. Dort wurde in der dritten Zeile bei der Angabe des Grundgesetzes der Absatz (hier Abs. 2) vergessen.

Herr Hatz von der Fraktion DIE LINKE, konnte sich den Vorrednern der CDU-Fraktion und der GRÜNEN soweit anschließen, wobei die Fraktion DIE LINKE zum Punkt 9.2 eine etwas andere Meinung habe. Wie aus der Presse zu erfahren sei, werden bei Anflügen aus technischen Gründen immer häufiger größere Mengen Flugbenzin abgelassen. In diesem Zusammenhang werde Vorgeschlagen, dass in der Stellungnahme der Verwaltung bei Punkt 8 vor dem letzten Satz der Zusatz “Das gilt auch hinsichtlich aktuellen und zukünftigen emissionsbedingten Auswirkungen, z.B. durch das Ablassen von Flugbenzin oder anderer Stoffe“ aufgenommen wird.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! bedankte sich bei Herrn Knipp für die Ausarbeitung der hervorragenden Vorlage und kann sich dieser, ebenso wie den Änderungsvorschlägen von Herrn Metz nur anschließen.
Zum Punkt 9.2 würde es Sinn machen, einen allgemeinen Verweis auf die Beschlusslage des Rates einzufügen u.a. auf einen von den GRÜNEN eingebrachten einstimmig gefassten Beschluss aus dem Jahr 2007, der beinhaltet, dass die Abflugrouten die uns betreffen, nämlich die NOR-Routen so eng wie möglich geflogen werden sollen. Dieser Beschluss sei zwar später in der Fluglärmkommission wieder aufgeweicht worden, so dass sich der Fluglärm wieder über größere Gebiete verteilen konnte. In unserem Fall sollte man allerdings den alten Beschluss über die eng gefassten Abflugrouten nochmals bekräftigen.
Herr Köhler regt an, bei einer Bezugnahme auf die gefassten Ratsbeschlüsse die diversen Beschlüsse seit 2007 in Kopie beizufügen.

Herr Nettesheim von der SPD-Fraktion bedankte sich bei der Verwaltung für den Entwurf der Stellungnahme und merkte an, dass man diesem Entwurf direkt hätte zustimmen können. Man würde gerne ein Nachtflugverbot für Passagierflugzeuge sehen, beim Nachtflugverbot für Frachtflugzeuge müsste man allerdings überlegen in wieweit eine Umsetzung Standort-, bzw. Arbeitsplatzgefährdend für den Flughafen sein.
Zum Punkt 9.2 des Änderungspapiers der GRÜNEN-Fraktion sieht die SPD-Fraktion genauso Schwierigkeiten einer Zustimmung wie die Vorredner und auch bei Punkt 9.1 gibt es Bedenken, die Planfeststellung grundsätzlich zu versagen. Diesen Punkt würde man so auch nicht mittragen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion bedankte sich ebenfalls für die erarbeitete Stellungnahme seitens der Verwaltung auch unter Berücksichtigung der Feiertage und des kurzen Zeitrahmens. Der Vorlage konnte nach Kurzumfrage in der Fraktion

zugestimmt werden.
Den Punkt 9.2 der Änderungsvorschläge würde die FDP-Fraktion so auch nicht mittragen und hätte Herr Köhler nicht den Vorschlag gemacht, auf die gefassten Ratsbeschlüsse zu verweisen, wäre der Vorschlag von der FDP gekommen.
Weil wir jetzt in einem sehr engen Verwaltungsverfahren hängen würden, welches früher nie so abgehalten wurde, sollte nicht versucht werden, andere Elemente mit in die Stellungnahme hineinzunehmen. Dies könnte die Kernaussage der Verwaltung zum Verfahren schwächen. Die FDP befürwortet eine knappe, klar formulierte Stellungnahme die sich nicht durch Randgeschehen angreifbar machen lässt. Eine optimale Situation ließe sich eh nicht erreichen und wenn weiterhin inhaltlich diskutiert werde, hätte man noch Fragen aber wenn man sich auf die Kernaussage der Verwaltung, ohne den Punkt 9.2 verständigen würde, könnte man der Angelegenheit so zustimmen. Gleichwohl hat man Bedenken, dass das ein oder andere kommentarlos gestrichen werde nach dem Motto dies sei nicht Gegenstand des Verfahrens. Herr Züll regte an, ob die Verwaltung dazu noch was sagen wolle.

Herr Dr. Frank von der SPD-Fraktion lobte die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung und hat auch gegen die ergänzenden Vorschläge der GRÜNEN nichts einzuwenden.
Bei Punkt 9.1. als auch bei Punkt 9.2 sieht er allerdings Bedenken.
Punkt 9.1 liest sich so, dass die Stadt Sankt Augustin sich vorstellt, aufgrund ihrer Stellungnahme sei das Planfeststellungsverfahren völlig neu aufzurollen. Dies würde bedeuten, dass das Verfahren, welches ja fast 10 Jahre läuft einfach in die “Tonne gekloppt“ würde. Das könnte zur Aufruhe bei den Beteiligten führen und möglicherweise würde die ein oder andere Firma zum westlichen Nachbarn wechseln, wo die Sache unkomplizierter gesehen wird. Dies sei ja nicht gewollt und wäre schlecht für den Wirtschaftsfaktor und seine Arbeitsplätze. Eine solche Forderung sei nur Vertretbar, wenn durch den Ausbau die Lebensader in Sankt Augustin gravierend negativ beeinträchtigt würde. Dies ist hier nicht der Fall und deshalb sei ein solch vernichtender Vorschlag nicht machbar. Das Schutzinteresse Sankt Augustins sei in dieser Frage nicht groß genug.
In einem solchen Anhörungsverfahren gehörten, wie Herr Züll bereist anmerkte, Sachen mit politischem Inhalt nicht rein. Die Forderungen seine zwar wichtig, aber zum Teil rechtlich sehr zweifelhaft. Die Forderung, dass der Passagierflugverkehr von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr verboten werden soll, sei eine vollkommen richtige Forderung, die allerdings gegen den Erlass des Landesverkehrsministers Wittke sprechen würde, der den Passagierflugverkehr bis zum Jahr 2030 genehmigt. Dies ist die Rechtslage und wenn eine solche Forderung umgesetzt würde, würde die Flughafengesellschaft erfolgreich dagegen klagen. Die Verfügung des Ministeriums sei evtl politisch unklug aber sie gilt und geltendes Recht sei zu beachten. Man könnte ein Ziel formulieren, dass langfristig (nach 2030) ein Nachtflugverbot kommen möge aber momentan könne man dies nicht fordern. Die Punkte 2 b und 2 c seien politische Forderungen und gehörten hier nicht rein. Zusammenfassend könne man den Punkten 9.1 und 9. 2 nicht zustimmen.
Man befürwortet die Stellungnahme der Verwaltung erweitert um die Ergänzungen der Punkte 1-8 der Änderungsvorschläge unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Köhler auf die in der Vergangenheit gefassten, der Problematik betreffenden Ratsbeschlüsse.

Herr Schell von der CDU-Fraktion machte darauf Aufmerksam, dass in der Verwaltungsvorlage im 2. Absatz auf Seite 5 ein Prozentzeichen fehlt.
Man könne sich ebenfalls dem Vorschlag von Herrn Köhler anschließen und Punkt 9.1 sei jetzt nicht so elementar, dass man diesem jetzt zustimmen müsste.
Allerdings, unter der Berücksichtigung der Entwicklung der Verkehrsmenge hätte man zwar im Augenblick nicht die Belastungen wie Lohmar, Hennef oder Siegburg aber sollten sich die Szenarien nicht so positiv darstellen wie vom Flughafenbetreiber prognostiziert würde, könnte sich dies zukünftig negativ auswirken, zumal das eigentlich Gesundheitsschädigende überwiegend die Schädigung des Nachtschlafs sei. Deshalb könne die Konsequenz nur sein, dass die Betrachtungspunkte der Verwaltung irgendwie mit berücksichtigt werden müssten. Wenn dies mit einem anderen Weg möglich sei, als über ein Versagen der Planfeststellung sei dies ok aber die Kritikpunkte die seitens der Verwaltung geäußert worden sind müssen behoben werden.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNE bedankte sich für die Anmerkungen der Kollegen.
Zu den Aussagen von Herrn Dr. Frank zum Passagiernachtflug stelle sich die Situation nicht so eindeutig dar, wie sie beschrieben wurde. Es gibt zwar eine Genehmigung für den Passagiernachtflug, die allerdings eine Klausel enthält, die sagt, dass bei geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen diese zu überprüfen sei.
Es gäbe somit die Möglichkeit, durch eine geänderte Rechtsprechung, die bestehende Genehmigung mindestens zu modifizieren. Dies sei damals von der ROT/GRÜNEN Landesregierung auch beantragt worden, der Bund hat allerdings die Oberaufsicht im Rahmen des Luftverkehrs genutzt und eine Modifizierung seinerzeit versagt.
Im Frachtverkehr läge allerdings eine gültige Genehmigung bis 2030 vor. Ob und wie diese verlängert wird, könne man nicht sagen und deshalb kam auch die Forderung bei Unterpunkt b “die Prüfung, ob und wie eine grundsätzliche Kernruhezeit auch für den Frachtverkehr verankert werden könne.“ Diese Forderung sei auch bewusst weicher formulier worden.
Der eigentliche Zankapfel im Verfahren sei aber eigentlich, dass im Jahre 2006 oder 2007 das Vorfeld genehmigt worden sei. Das Bundesverwaltungsgericht hat 2014 festgestellt, dass die Genehmigung damals rechtswidrig gewesen sei und deshalb wurde auf die schnell ein Planfeststellungsverfahren auf den Weg gebracht. Würde man nun das Verfahren stoppen, wäre es nicht so als würde man ein bereits seit Jahrzehnten laufendes Verfahren behindern.
Herr Metz sieht die überwiegende Einigkeit der Fraktionen in den wesentlichen Punkten und es sei ihm wichtig mit einer einvernehmlichen Stellungnahme in das Verfahren zu gehen. Zusätzlich spricht er sich dafür aus, die Formulierung der LINKEN mit aufzunehmen und wie von Herrn Köhler empfohlen sollte auf die gefassten Ratsbeschlüsse verwiesen werden.
Zu Punkt 9.1 wird der Vorschlag gemacht, den Text folgendermaßen abzuändern. “Die Stadt Sankt Augustin beantragt aus den o.g. Gründen, die Planfeststellung auf dieser Basis zu versagen.“ Dies sei die logische Konsequenz der Stellungnahme.

Herr Gleß kann sich den letzten Äußerungen von Herrn Metz und den Vorrednern anschließen, er hält sowohl den Vorschlag von Herrn Hatz als auch den Querverweis auf die bestehenden Ratsbeschlüsse für sinnvoll.

Auf die Frage, ob uns der Vorwurf gemacht würde, dass einige Ausführungen nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens seien und wir eine entsprechende Antwort erhalten würden entgegnete Herr Gleß, dass man nicht Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbau vorantreiben könne und gleichseitig so tun könne, als hätte man damit nichts zu tun. Es geht um das Siedlungsgebilde schlechthin und dazu gehört auch Prosperität. Diese gilt nicht nur für den Flughafen Köln/Bonn sondern auch für die ganze Region und es gilt auf einem schmalen Grad die unterschiedlichen Bestandteile, die diese Region ausmachen sollen, zu einem lebenswerten Gesamtbild zu vereinen.
Herr Gleß betonte, dass die Stellungnahme nicht nur auf die Stadt Sankt Augustin, sondern auch auf die gesamte Region abgestellt sei. Lokales Kirchturmdenken bringt einen in diesem lokalen Verbund nicht weiter und deshalb stellt die Stellungnahme auch ein Stückweit ein bisschen auf das ab, was die Nachbarstädte Hennef und Siegburg anbelangt. Zu sagen, dass nur Buisdorf betroffen sei und alles andere interessiert nicht, sei der falsche Weg und deshalb ist der regionale Ansatz der hier gewählt wurde eher der richtige Weg.

Herr Müller von der CDU-Fraktion schilderte seine Erfahrungen innerhalb der letzten 7 Jahre in Buisdorf und konnte insgesamt von 3 Bürgern berichten, die sich mal über Fluglärm beschwert hätten. Ein Bürger aus der Deichstraße bemerkte, dass die Flugzeuge teilweise von der Route abweichen und auf nachhaken beim Lärmschutzbeauftragten des Flughafens wurde zugesichert im Brölweg eine Lärmmessstation einzurichten, welche nie gesichtet worden ist. Hierdurch hat die Glaubwürdigkeit abgenommen, weil nach außen hin so getan würde, dass einem geholfen wird, aber anschl. würde alles im Sande versickern. Man darf allerdings nicht vergessen, dass nicht alle Flugzeuge über Buisdorf fliegen und eigentlich nur die Starts laut sind. Landende Flugzeuge seien so gut wie nicht zu hören und er stellte klar, dass es so tragisch wie es teilweise dargestellt wurde nicht sei. Es liegt zwar eine Belastung vor, die allerdings nicht vergleichbar mit der Situation in den Nachbarstädten Siegburg, Stallberg und Hennef ist.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, dass die Stellungnahme so, wie sie eben besprochen wurde ausgeführt werden soll. Die Ratsbeschlüsse werden anstatt 9.2 hinzugefügt, Punkt 9.1 wird in der Formulierung abgeändert und die Hinweise von Herrn Hatz werden noch mit eingearbeitet. Er stellte eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Einigung fest und lies über den Vorschlag abstimmen.